

Von Seiten des Ordnungsamtes muss immer wieder festgestellt werden, dass bei der Müllabfuhr die Mülltonnen (Grau u. Grüne Tonnen) überfüllt werden und daher ein schließen der Deckel und somit ein reibungsloser Ablauf der Müllabfuhr nicht mehr möglich ist. Nach § 12 Abs. 8 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Bretten, dürfen die Abfallgefäße nur soweit befüllt werden, dass der Deckel sich mühelos dicht schließen lässt. Die Abfälle dürfen nicht eingestampft, gepresst u.ä. werden. Die Verpflichteten haben die Abfallgefäße regelmäßig zu reinigen. Wir bitten die Benutzer der Müllgefäße daher darauf zu achten, dass keine Überfüllung der Gefäße, in Ihrem eigenen Interesse, besteht. Sie tragen somit dazu bei, dass eine Verschmutzung des Wohnumfeldes von umherfliegenden Müllresten nicht besteht.